**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 26 (1875)

Rubrik: Mittheilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Preislifte

füi

# Samen bon neuen und feltenen Nadelhölzern, von B. Roegl im Sept. und Oft. 1874 gefammelt.

			californischen S						\$ 1 C 1 D 1			
Nr.	a)	von der		Sierra	Newada:			per	2007 BE 0100		Korn 5000	Rorn 10000
1.	Abies	lasiocarı	oa Lindley	$50^{0}/o$	gute	teimfähige	Same	n Fr.		20	75	125
2.	77	magnific	a Murray	30°/0	n	"	,,	11	$2^{1/2}$	20	75	125
3.	79	77	macrocarpa	$16^{0}/o$	,,	1,	11	M	2	15	60	100
4.	Pinus	(Strobus	s) Lambertiana									
	Do	uglas		$50^{0}/o$	**	,,	"	11	1	71/2	-	-
	b) p	om Felse	ngebirge, Color	ado:				*				
5.	Abies	concolor	Engelmann	350/0	11	"	**		3	25	100	175
6.	79	77	var. violacea	400/0	,,	"	N	M	3	25	100	175
7.	77	bifolia I	Murray	400/0	**	,,	м	11	2	15	60	100
8.	77	(Tsuga)	Douglasii Lindle	5 80°/0	"	,,	R	**	1/2	4	15	25
9.	77	77	" var. glauce	a 80°/0	,,	н	"	**	1	$7^{1/2}$	30	50
10.	Pinus	(Picea)	commutata Par-	-								
		latore	Э	$90^{o}/o$	,,	N	. 11	**	1/2	4	15	-
11.	77	(Pseudo	-Strobus) arista	ta								
		Enge	lmann	$90^{0}/o$	,,	**	. ,,	н	$7^{1/2}$			
12.	77	(Cembra	a) flexilis James	900/0	н	,,	,,	"	$1^{1/2}$	12	-	
13.	77	(Taeda)	deflexa Torrey	$80^{0}/o$	#	" "	,,	"	1	71/2	30	50
							102	305		2 22		2 3

Das Nähere über diese Arten bitte in vorstehendem Artikel nachzulesen. Dbige Samen verkause in Commission für Rechnung des Herrn B. Roezl, ich kann daher dieselben nur gegen Baarzahlung oder Rachnahme abgeben. Größere Beträge werde auf Wunsch der Besteller per Wechsel einziehen. Da der Vorrath von den meisten Arten nicht groß ist, können nur sofort eingehende Bestellungen auf vollskändige Effectuirung zählen.

Burich, botanischer Garten, Anfang Dezbr. 1874.

E. Ortgies.

Breis.

## Mittheilungen.

Bern. Von politischen Blättern ist letzten Herbst viel Aushebens von zwei Waldbränden gemacht worden, die zu jener Zeit im Berner-Oberlande, der eine im Lauterbrunnenthale, der andere im Gadmenthale stattgefunden haben. Wie dieß oft bei Mangel genauerer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse der Fall zu sein pflegt, ist der Belang dieser Ereignisse bedeutend übersschäft worden.

Obschon sich, namentlich im Gadmenthal, die Brandstätte über eine ziemlich große Fläche ausdehnt, so ist doch der erlittene Schaden nicht bes

deutend; da der Bezirk, von zahlreichen Felsbändern und Lawinenzügen durchsetzt, nur mit Alpenerlen bewachsen war. Das unter diesen Vershältnissen einzig anwendbare Mittel, die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern, das Ausschlagen mittelst Aesten, erwies sich bei dem hestigen Föhnwinde als ziemlich unzureichend. Glücklicherweise trat aber an beiden Orten, wie dies nach starken Föhnstürmen gewöhnlich der Fall ist, bald Regenwetter ein, wodurch das Feuer vollständig gelöscht wurde.

Von mehr Interesse sind die Maßnahmen, welche in letzter Zeit die hiesige Regierung zur Hebung des Forstwesens, namentlich der Gemeindsund Privatwaldwirthschaft, getroffen hat. Unterm 26. September vorigen Jahres beschloß nämlich der Regierungsrath, den alten Kantonstheil in eilf Forstreviere einzutheilen und jedem derselben einen Revierförster vorzussehen. Diese Verordnung basirt sich auf eine Vestimmung des Gesetzt über die Forstorganisation vom Jahr 1847, das für den ganzen Kanton sieben Forstfreise und 21 Forstreviere vorsieht, von welch letztern aber nur die zehn auf den Jura fallenden Stellen besetzt wurden.

Man wünscht aber auch gleichzeitig der rücksichtslosen Privatwaldwirthschaft, namentlich den übermäßigen Abholzungen, verbunden mit oft
sehr saumselig und mangelhaft ausgeführten Wiederaufforstungen entgegenzutreten und es hat deßhalb die Forstdirektion als Bedingung für die zu
ertheilende Bewilligung von Holzschlägen zum Handel und zur Aussuhr
aus dem Kanton die Hinterlage eines Geldbetrages als Kaution vorgeschrieben, mit dem nöthigen Falles der Staat die erforderliche Cultur ausführen könnte. Ueberdies sollen in allen Fällen, wo durch unrichtige
Schlagführung gefährliche Naturereignisse entstehen könnten, die Holzanzeichnungen durch die Forstbeamten selbst vorgenommen werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese beiden Maßregeln der Forstverwaltung ein energisches Mittel in die Hand gegeben ist, der rückssichtslosen Waldwirthschaft, die manchenorts und namentlich in Berggegens den noch anzutreffen ist, zu steuern. Ein namhafter Erfolg aller dieser Vorkehren dürfte sich aber erst nach der Anstellung der Revierförster zeigen.

In dem vom Großen Rathe in seiner letten Dezember-Sitzung angenommenen Büdget für die nächsten vier Jahre ist vorläufig die Besetzung von sechs Revierförster-Stellen in Aussicht genommen und zwar zunächst für die im Gebirge und in den Vorbergen gelegenen Gegenden. Die Bestoldung dieser Beamten, von denen eine tüchtige wissenschaftliche Bildung verlangt wird, ist auf Fr. 2000—3000 sestgesetzt. Ihre Obliegenheiten bestehen hauptsächlich in der Aussicht über die Bewirthschaftung der Gesmeinds und Corporations Waldungen, sowie in der Sorge für die Ers

haltung der Privatwälder, sie haben einerseits über die Vollziehung der in das Forstwesen einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu wachen, und anderseits den Gemeinden in der Bewirthschaftung und Besnutzung ihrer Waldungen an die Hand zu gehen.

Wenn auch in dieser Vermehrung des Staats = Forstpersonals ein namhafter Fortschritt liegt, so wird dadurch dem bestehenden Bedürfniß gleichwohl nicht vollständig entsprochen. Bei der geringen Zahl solcher Beamten, welche bas Gesetz gestattet, erhalten die einzelnen Reviere immer noch eine zu große Ausdehnung. In jedes fallen im Durchschnitt eirea 10,000 Jucharten Gemeinds- und 11,000 Jucharten Privat-Waldungen, so daß von einer wirklichen Bewirthschaftung der Gemeindswaldungen durch Forsttechnifer noch immer nicht die Rede ist. Immerhin dürfte hiemit ziemlich Alles gethan sein, was voraussichtlich der Bund in Ausführung des Art. 24 der revidirten Bundesverfassung in Bezug auf Forst= organisation von den Kantonen wird verlangen können. Anderseits aber enthält unser Forstgesetz noch eine Menge veralteter und für die heutigen Berhältnisse vollständig unpassender Bestimmungen, so daß zu erwarten ift, die eidgenössischen Behörden werden sich nicht damit begnügen, daß auf das alte, überdieß schon unzählige Male geflickte Kleid wieder einmal ein neuer Lappen aufgenäht wurde, sondern den Erlaß eines neuen einheit= lichen Gesetzes verlangen. Selbstverständlich könnte alsdann die Ausführung einer derartigen Weisung nicht von einer Referendums = Abstimmung abhängig gemacht werden, so daß gegenwärtig die Aussichten für den Kanton Bern besser als je stehen, endlich ein zeitgemäßes Forstgesetz zu bekommen.

## Aus dem Bericht über die Vewirthschaftung der Staatswaldungen im Kanton Zürich im Betriebsjahr 1872/73.

## 1. Arealbestand.

Die Arealtabelle zeigt eine Verminderung der Waldsläche um 112 Juch. 4908 Quadratf. und eine Vermehrung um 11 Juch. 3860 Quadratf., der Abgang beträgt daher 101 Juch. 1048 Quadratf., und es berechnet sich der Arealbestand der Staatswaldungen auf das Ende des Betriebsjahres auf 5340<sup>3</sup>/4 Juch. 8723 Quadf. Sämmtliche Veränderungen beruhen auf Verkauf und Ankauf.

Verkauft wurden: 112,12 Juch. um Fr. 173128 und angekauft wurden: 11,10 Juch. um Fr. 4299 Für Servitutablösungen wurden Fr. 4188. 30 verausgabt.